

# „Südeichsfeldbote“



## Amtsblatt

der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften Diedorf, Faulungen, Heyerode, Hildebrandshausen, Katharinenberg, Lengendorf unterm Stein, Schierschwende und Wendehausen



Diedorf



Faulungen



Heyerode



Hildebrandshausen



Katharinenberg



Lengendorf u. Stein



Schierschwende



Wendehausen

Jahrgang 2 | Nr. 11/2016

Samstag, den 26. November 2016



## Jubiläumskalender 1200 Jahre Diedorf

Im Jahr 2017 feiert Diedorf sein 1200-jähriges Bestehen.

Zur Einstimmung auf dieses feierliche Jubiläum haben wir einen Bilderkalender gestaltet, welcher die Vergangenheit und Gegenwart unserer Ortschaft in 13 ausgewählten Motiven repräsentiert. Die limitierte Auflage des Jubiläumskalenders

ist ab 1. Dezember für 10 € erhältlich und wird in folgenden Verkaufsstellen angeboten:

- Gemeindeverwaltung Diedorf
- Textilfachgeschäft Jutta Höppner
- Geschenkboutique Rupprecht
- EDEKA-Markt Kirves Diedorf

DER FESTAUSSCHUSS UND DAS ORGATEAM HISTORISCHES

## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse des Gemeinderates

##### 16. Sitzung vom 08.09.2016

###### **Beschluss-Nr.: 99-16/2016**

###### **Vergabe Beratungsleistungen Breitbandausbau in der Landgemeinde Südeichsfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Beratungsleistungen Breitbandausbau in der Landgemeinde Südeichsfeld an die Firma IBZ Neubauer, Am Waldstadion 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, in Höhe von 38.603,60 € brutto, zu vergeben.

###### **Beschluss-Nr.: 100-16/2016**

###### **Neubesetzung der Ausschüsse**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt: Folgende Änderung wird bei der Besetzung der Ausschüsse vorgenommen:

###### **Bauausschuss**

BV Diedorf/Katharinenberg	Stellvertreter
Roland Oberthür	Stephan Höppner

###### **Ausschuss für Kultur, Jugend, Tourismus und Soziales**

BV Diedorf/Katharinenberg	Stellvertreter
Stephan Höppner	Uwe Metz

##### 17. Sitzung vom 03.11.2016

###### **Beschluss-Nr.: 101-17/2016**

###### **Genehmigung der Niederschrift der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 16. Sitzung des Gemeinderates vom 08.09.2016 zu genehmigen.

###### **Beschluss-Nr.: 102-17/2016**

###### **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld in der vorliegenden Form anzunehmen.

###### **Beschluss-Nr.: 103-17/2016**

###### **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld -**

###### **Änderung der Fälligkeit zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 Nr. 6 der vorstehenden Satzung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Änderung der Fälligkeit zur Erhebung der wiederkehrenden Beiträge gemäß § 9 Abs. 2 i.V.m. § 9 Abs. 4 Nr. 6 der vorstehenden Satzung.

Die in dem Zeitraum nach Inkrafttreten des Thüringer Kommunalabgabengesetzes am 07.08.1991 und vor dem 01.01.2017 anfallenden beitragsfähigen Investitionsaufwendungen werden nach Abzug des von der Gemeinde nach § 4 der Satzung zu tragenden Anteils in der Ermittlungseinheit 3 als Beitrag auf die nach § 9 Abs. 2 der Satzung

- bis zu einer Beitragsschuld von 1.000 € in 2 Jahresraten
- bis zu einer Beitragsschuld von 2.000 € in 4 Jahresraten
- über eine Beitragsschuld von 2.000 € in 5 Jahresraten erstmalig am 01.07.2017 fällig gestellt.

###### **Beschluss-Nr.: 104-17/2016**

###### **Kreditaufnahme gemäß Nachtragshaushalt 2016**

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, ein Kommunaldarlehen in Höhe von 450.000 € bei der Sparkasse Unstrut Hainich, Untermarkt 18 in 99974 Mühlhausen, aufzunehmen.

Die Zinsbindung erfolgt für 10 Jahre mit einer Festsetzung von 0,49 % p.a. Ein Angebotsvergleich der abgefragten Kreditinstitute liegt als Anlage bei.

### **Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld**

Auf Grund §§ 19 Abs. 1 S.1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242, 244) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 285,329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82), hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld folgende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld beschlossen:

#### § 1

##### **Wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen**

(1) Zur anteiligen Deckung der Investitionsaufwendungen für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von öffentlichen Straße, Wegen und Plätzen (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Südeichsfeld nach Maßgabe der Bestimmungen des ThürKAG und dieser Satzung in den in § 2 aufgeführten Gebietsteilen wiederkehrende Beiträge von denjenigen Grundstückseigentümern, Erbbauberechtigten oder Inhabern eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung besondere Vorteile bietet.

(2) Die Satzung findet keine Anwendung auf Investitionsaufwendungen, für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zu erheben sind.

#### § 2

##### **Ermittlungseinheiten**

(1) Sämtliche Verkehrsanlagen folgender Gebietsteile der Gemeinde Südeichsfeld bilden jeweils eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Ermittlungseinheit) wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben:

1. Die Ermittlungseinheit 1 wird gebildet aus der Ortschaft Diedorf
2. Die Ermittlungseinheit 2 wird gebildet aus der Ortschaft Faulungen
3. Die Ermittlungseinheit 3 wird gebildet aus der Ortschaft Heyerode
4. Die Ermittlungseinheit 4 wird gebildet aus der Ortschaft Hildebrandshausen
5. Die Ermittlungseinheit 5 wird gebildet aus der Ortschaft Katharinenberg
6. Die Ermittlungseinheit 6 wird gebildet aus der Ortschaft Lengenfeld unterm Stein
7. Die Ermittlungseinheit 7 wird gebildet aus der Ortschaft Schierschwende
8. Die Ermittlungseinheit 8 wird gebildet aus der Ortschaft Wendehausen.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine einheitliche öffentliche Einrichtung bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der jeweiligen Ermittlungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

#### § 3

##### **Beitragsfähiger Aufwand**

(1) Beitragsfähig sind insbesondere die Investitionsaufwendungen für:

1. den Erwerb und die Freilegung der für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Erschließungsanlagen benötigten Grundflächen (einschließlich der Nebenkosten),
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt der Bereitstellung (zuzüglich der Nebenkosten),
3. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn,

4. die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
  - a) Rinnen und Bordsteinen,
  - b) Radwegen,
  - c) Gehwegen,
  - d) Beleuchtungseinrichtungen,
  - e) Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße,
  - f) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
  - g) Parkflächen,
  - h) unselbständigen Grünanlagen (Straßenbegleitgrün).

Dies gilt auch für Investitionsaufwendungen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen, sofern die Gemeinde Träger der Straßenbaulast ist.

**(2)** Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsanlagen,
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie für Straßen, die für den Schnellverkehr mit Kraftfahrzeugen bestimmt sind (Schnellverkehrsstraßen) sowie
3. für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelag.

#### § 4

##### Gemeindeanteil

Der Anteil der Gemeinde Südeichsfeld am beitragsfähigen Investitionsaufwand beträgt für

- |   |         |
|---|---------|
| 1. Die Ermittlungseinheit 1 Diedorf                 | 60 v.H. |
| 2. Die Ermittlungseinheit 2 Faulungen               | 58 v.H. |
| 3. Die Ermittlungseinheit 3 Heyerode                | 60 v.H. |
| 4. Die Ermittlungseinheit 4 Hildebrandshausen       | 50 v.H. |
| 5. Die Ermittlungseinheit 5 Katharinenberg          | 50 v.H. |
| 6. Die Ermittlungseinheit 6 Lengenfeld unterm Stein | 60 v.H. |
| 7. Die Ermittlungseinheit 7 Schierschwende          | 55 v.H. |
| 8. Die Ermittlungseinheit 8 Wendehausen             | 60 v.H. |

Der übrige Anteil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

#### § 5

##### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke, welche die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu den in der einheitlichen öffentlichen Einrichtung zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

#### § 6

##### Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

**(1)** Der nach §§ 3 bis 4 ermittelte Aufwand wird nach Maßgabe ihrer Flächen auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahmemöglichkeit der öffentlichen Einrichtung gemäß § 5 besondere Vorteile vermittelt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der nach den Abs. 2 bis 4 maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den Abs. 5 bis 10 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt. (Vollgeschossmaßstab)

**(2)** Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Ist ein vermessenes und im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs unter einer eigenen Nummer eingetragenes Grundstück nicht vorhanden, so gilt die vom Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) zusammenhängend genutzte Fläche als Grundstück. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach den Absätzen 5 bis 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich gelegenen Teilflächen jenseits einer Bebauungplangrenze, einer Tiefenbegrenzungslinie oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Absatz 8.

**(3)** Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,

- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsbereich,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht,

aa) wenn sie insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks

bb) wenn sie mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich (§ 34 BauGB) und teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der Verkehrsanlage und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die Verkehrsanlage angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Fläche zwischen der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 35 m verläuft,

- e) die über die sich nach Buchstabe b) oder Buchstabe d) Doppelbuchstabe bb) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Verkehrsanlage bzw. im Fall von Buchstabe d) Doppelbuchstabe bb) der der Verkehrsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

**(4)** Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder

- b) ganz oder teilweise im Außenbereich (35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzung in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (landwirtschaftliche Nutzung) ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Absatz 3 nicht erfasst wird.

**(5)** Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer zulässigen Bebauung mit 1 Vollgeschoss
- b) 1,3 bei einer zulässigen Bebauung mit 2 Vollgeschossen
- c) 1,5 bei einer zulässigen Bebauung mit 3 Vollgeschossen
- d) 1,6 bei einer zulässigen Bebauung mit 4 und 5 Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer zulässigen Bebauung mit 6 und mehr Vollgeschossen.

**(6)** Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse;
- b) sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden);
- c) ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse in Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i.S.v. § 11 Abs. 3 BauNVO die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,5, in allen anderen Gebieten die höchstzulässige Höhe geteilt durch 2,5 (wobei Bruchzahlen unter 0,5 auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet und solche ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet werden); dies gilt in gleicher Weise auch für den Fall, dass sowohl die zulässige Gebäudehöhe als auch gleichzeitig eine Baumassenzahl festgesetzt ist;
- d) dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene;
- e) ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen so ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten wird.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
- c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach Absatz 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortschaft so genutzt werden

**0,5**

2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn

- a) sie ohne Bebauung sind, bei
  - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
  - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland **0,0333**
  - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau) **1,0**
- b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze, Freibäder, Dauerkleingärten, Campingplätze ohne Bebauung)

**0,5**

- c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt,

**1,0**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)

- d) sie als Campingplatz genutzt werden und eine Bebauung besteht, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt

**1,0**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. b)

- e) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für eine Teilfläche, die sich rechnerisch aus der Grundfläche der Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2 ergibt,

**1,3**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a)

- f) sie ganz oder teilweise im Geltungsbereich einer Satzung nach 35 Abs.6 BauGB liegen, für die von der Satzung erfassten Teilflächen

- aa) mit Baulichkeiten, die kleinen Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, **1,3**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5,

- bb) mit sonstigen Baulichkeiten oder ohne Bebauung **1,0**

mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Absatz 5, für die Restfläche gilt Buchst. a).

(9) Vollgeschosse sind Geschosse deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,30 m haben. Satz 1 gilt auch für

Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält.

Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,50 m Höhe des Bauwerks (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet.

Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentrum und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebieten, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

## § 7

### Beitragssatz

Die vor dem 01.01.2017 angefallenen beitragsfähigen Investitionsaufwendungen nach Abzug des von der Gemeinde nach § 4 zu tragenden Anteils in der Ermittlungseinheit 3 werden gemäß § 7a Abs. 8 ThürKAG rückwirkend festgesetzt.

Der hierauf entfallende Beitragssatz beträgt für das Jahr:

1998	0,1824 €
2000	0,1755 €
2002	0,1783 €
2003	0,2780 €
2005	0,2271 €
2006	0,0646 €
2007	0,1861 €
2009	0,4248 €
2010	0,1416 €
2011	0,1623 €
2012	0,2480 €
2016	0,1557 €

## § 8

### Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) ist.

Ist ein Grundstück mit einem Restitutionsanspruch belastet, ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Inhaber eines dinglichen Nutzungsrechts im Sinne des Artikels 233 § 4 des EGBGB ist.

Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Soweit Beitragspflichtiger der Eigentümer oder Erbbauberechtigte eines Grundstückes ist und dieser nicht im Grundbuch eingetragen ist oder sonst die Eigentums- oder Berechtigungslage ungeklärt ist, so ist derjenige beitragspflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht der Besitzer des betroffenen Grundstückes ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

**§ 9****Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld,  
Vorausleistungen**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr.
- (2) Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
- (3) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorauszahlungen verlangt werden. Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Der Beitragsbescheid enthält mindestens:
1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragsschuldners,
  3. die Bezeichnung des Grundstückes,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Anteils der Gemeinde und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht und
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.
- (5) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

**§ 10****Überleitungsbestimmungen**

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für im Gemeindegebiet liegende Grundstücke Erschließungsbeiträge bzw. Ausgleichsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder einmalige Beiträge nach § 7 ThürKAG entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages für die Ermittlungseinheit unberücksichtigt. Diese Grundstücke bleiben so lange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Betrag des entstandenen einmaligen Beitrages überschritten hätte, längstens jedoch auf die Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des einmaligen Beitrages.

Soweit solche Beiträge erst nach Erlass dieser Satzung entstehen, gilt Satz 1 ab dem Jahr des Entstehens entsprechend.

**§ 11****Auskunftspflicht**

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Verlangen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche bzw. der Anzahl der Vollgeschosse sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

**§ 12****Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Sie findet Anwendung auch auf Baumaßnahmen, die durch die Erschließungsanlagen nach Inkrafttreten des Kommunalabgabengesetzes, aber vor Inkrafttreten dieser Satzung angeschafft, erweitert, verbessert oder erneuert worden sind.
- (3) Gleichzeitig treten folgende Satzungen
- a) Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Katharinenberg vom 21.09.2010, einschließlich der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Katharinenberg vom 23. September 2011
  - b) Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Erschließungsanlagen der Ortschaft Heyerode (Straßenausbaubeitragssatzung - SAB) vom 07.12.2012
  - c) Satzung der Gemeinde Lengsfeld unterm Stein über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen - Straßenausbaubeitragssatzung - vom 23.11.2001
  - d) Satzung der Gemeinde Hildebrandshausen über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen - Straßenausbaubeitragssatzung - vom 15.03.1999 außer Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 09.11.2016

**gez. Andreas Henning**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

**Bekanntmachungshinweise:**

Die vorstehende Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld wurde durch Beschluss des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 03.11.2016 beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt und zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegt. Die Rechtsaufsichtsbehörde erteilte mit Schreiben vom 08.11.2016 die Eingangsbestätigung und Zulassung der Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO.

Am 09.11.2016 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld Nr. 11/2016 am 26.11.2016 wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung vorgenommen.

Die Satzung gilt mit diesem Erscheinungstag des Amtsblatts der Gemeinde Südeichsfeld als bekanntgemacht.

**Sonstige Hinweise gem. § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Die Verletzung von gesetzlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zum Zustandekommen der Satzung ist mit Ausnahme der Regelungen zur Ausfertigung und Bekanntmachung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Südeichsfeld bei der Gemeinde Südeichsfeld:

- Dienststelle 99988 Heyerode, Hauptstraße 22,
- Dienststelle 99988 Diedorf, Brückenstraße 3, oder
- Dienststelle 99976 Lengsfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1,

schriftlich geltend gemacht wurde. Die Geltendmachung soll den Sachverhalt der Verletzung bezeichnen. Wurde die Verletzung innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht, so kann sie auch nach Ablauf dieser Frist noch von jedermann geltend gemacht werden.

Gemeinde Südeichsfeld  
**gez. Andreas Henning**  
**Bürgermeister**

- Siegel -



**Informationen des Bürgermeisters  
an die Einwohner der Gemeinde Südeichsfeld  
zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen**

**Sehr geehrte Einwohner,**

der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat am 03.11.2016 die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Südeichsfeld beschlossen.

Mit Schreiben vom 08.11.2016 hat die Kommunalaufsicht beim Landkreis Unstrut Hainich die Satzung genehmigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Satzung ist in dieser Ausgabe des Südeichsfeldbotens vorstehend veröffentlicht. Alle bis dato bestehenden Satzungen werden mit dieser Bekanntmachung aufgehoben.

Mit Änderung des Thüringer Kommunalen Abgabengesetzes (ThürKAG) und Anpassung der entsprechenden Vorschriften wird die Gemeinde Südeichsfeld nunmehr abschließend verpflichtet, auch für die Ortschaft Heyerode rückwirkend Beiträge zu erheben. Insoweit besteht für die Gemeinde kein Ermessensspielraum hinsichtlich der Erhebung der Beiträge. Die Verjährung tritt bereits am 31.12.2016 ein. Sollte die Gemeinde diese Frist zur Erhebung der Beiträge verstreichen lassen, drohen der Gemeinde und insbesondere dem Bürgermeister erhebliche dienstrechtliche Konsequenzen. Dies wurde mit einem Schreiben der Kommunalaufsicht nochmals ausdrücklich bestätigt.

Die Gemeinde hatte beabsichtigt, die Änderung des ThürKAG abzuwarten, um den gesetzlichen Änderungen gerecht zu werden.

Ich will an dieser Stelle nicht verhehlen, dass ich mir persönlich eine weitreichendere Änderung des ThürKAG „gewünscht“ hätte, um das Thema Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für un-

sere Bürger günstiger gestalten zu können. Leider ist dies in der jetzt vorliegenden Fassung des Gesetzes nicht eingetreten. Auch etwaige Pressemitteilungen, wonach eine rückwirkende Erhebung der Beiträge nur bis zum Jahr 2006 erfolgen soll, sind irreführend, weil es sich hierbei lediglich um einen Gesetzesentwurf handelt, der bis dato im Landtag nicht behandelt wurde und nicht in Aussicht steht, dass die Rechtslage geändert werden soll.

Die Gemeinde ist bestrebt, mit Erlass der neuen Satzung eine Beitragsgerechtigkeit für die gesamte Gemeinde zu erreichen und die finanzielle Belastung für den Bürger so gering wie möglich zu halten. Auch wird durch den Beschluss einer Satzung über wiederkehrende Beitragserhebung die finanzielle Belastung des einzelnen Bürgers auf die Gesamtheit verteilt, so dass im Ergebnis ein vertretbarer Anteil für jeden Einzelnen erzielt werden soll. Um die Verjährungsfristen einhalten zu können, ist es zwingend erforderlich, für die Ortschaft Heyerode noch in diesem Jahr rückwirkende Beitragsbescheide zu erstellen und zu verschicken. Nach geltender Rechtslage muss die Gemeinde rückwirkende Beiträge bis 1991 erheben.

Die Beitragserstellung soll ab dem 05.12.2016 erfolgen.

Hierzu seien mir folgende Hinweise gestattet.

1. Beitragspflichtiger ist, wer im Zeitpunkt der Erstellung der Bescheide Grundstückseigentümer ist.
2. Für die Berechnung der Beiträge können folgende Musterrechnungen für die Ortschaft Heyerode herangezogen werden.

Grundstücksgröße x Geschossflächenfaktor x 2,42 €

Der Geschossflächenfaktor richtet sich nach der Anzahl der Vollgeschosse.

1,0 bei einer zulässigen Bebauung mit 1 Vollgeschoss  
1,3 bei einer zulässigen Bebauung mit 2 Vollgeschossen  
1,5 bei einer zulässigen Bebauung mit 3 Vollgeschossen

Bei einem Grundstück mit 500 m<sup>2</sup> und 2 Vollgeschossen ergibt sich folgende Beispielrechnung:

500 m<sup>2</sup> x 1,3 x 2,42 € = 1573 €

In dieser Form kann sich nunmehr jeder Grundstückseigentümer die Höhe des zu erwartenden Bescheides - unter Beachtung der tatsächlichen Bebauung - errechnen.

3. Um die Belastung unserer Bürger so gering wie möglich zu halten, hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld einen weiteren Beschluss gefasst, mit dem die Fälligkeit der Beiträge geregelt wurde. Der Gemeinderat hat folgende zinsfreie Ratenzahlungsmöglichkeit beschlossen:

bis zu einer Beitragsschuld von 1.000 € in 2 Jahresraten  
bis zu einer Beitragsschuld von 2.000 € in 4 Jahresraten  
über eine Beitragsschuld von 2.000 € in 5 Jahresraten

#### **Die 1. Fälligkeit wurde auf den 01.07.2017 festgelegt.**

Auf die Ratenzahlungsmöglichkeit und den Fälligkeitstermin wird in dem Bescheid gesondert hingewiesen.

So sind also im Jahr 2016 keine Beiträge mehr zu leisten.

Bei Rückfragen und Anregungen stehe ich Ihnen gern persönlich zur Verfügung.

Mit freundlicher Empfehlung

**Andreas Henning**  
Bürgermeister der Gemeinde Südeichsfeld

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“, Lengelfeld unterm Stein**

**(Flur 3, gekennzeichnete Bereich der Flurstücke  
217/4; 681/216; 215/1; 217/2, Keudelsgasse)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 beschlossen, eine Ergänzungssatzung für den gekennzeichneten Bereich der Flurstücke 217/4; 681/216; 215/1; 217/2 in der Flur 3, Gemarkung Lengelfeld unter Stein (am Hasenborn), zu erlassen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Ergänzungssatzung mit der dazugehörigen Begründung und Artenschutzrechtlicher Beurteilung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 05.12.2016 bis 09.01.2017**

in der Gemeinde Südeichsfeld Dienststelle Heyerode, Bauamt, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode, und

in der Dienststelle Lengelfeld unterm Stein, Unterm Kirchberg 1, 99976 Lengelfeld unterm Stein, während der Dienststunden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung (gem. § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Gemeinde Südeichsfeld  
Heyerode, den 14.11.2016  
**gez. Andreas Henning**  
Bürgermeister

- Siegel -

## **Illegale Müllablagerung**

Gemeinsam gehen die Bürgermeister der Landgemeinde Südeichsfeld, Andreas Henning, und der Stadt Wanfried, Wilhelm Gebhard, gegen eine aktuelle Umweltverschmutzung vor und bitten die Bevölkerung um Mithilfe bei der Ermittlung der Verursacher.

Unmittelbar an der Landesgrenze zwischen Wanfried und Katharinenberg auf thüringischer Seite wurde im Zeitraum zwischen dem 10. und 18. Oktober eine erhebliche Menge Abfall illegal im Uferbereich des Gatterbachs entsorgt. Bei dem Abfall handelt es sich um Heckenschnitt von Koniferen, der sich in blauen Müllsäcken befindet, um Teppichreste, Plastikkeimer, einer Küchenarbeitsplatte sowie um einen Kerzenständer. „Was unter den Säcken noch zum Vorschein kommt, wissen wir aktuell noch nicht,“ so die beiden Bürgermeister.

Schnell waren sich beide Verwaltungschefs einig, dass nichts unversucht gelassen werden darf, den oder die Verursacher zu ermitteln. „Es ist nicht auszuschließen, dass der oder die Verursacher aus unseren Gemeinden kommen. Daher gehen wir jetzt auch gemeinsam gegen diese Sauerei vor,“ so Gebhard und Henning.

Wer sachdienliche Hinweise geben kann, möge sich bitte bei den jeweiligen Verwaltungen melden: Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, Telefon 036024/8022-0 oder Stadtverwaltung Wanfried, Telefon 05655/9894-17



## Aufruf an alle Vereine

Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Südeichsfeld für das Jahr 2017 soll baldmöglichst veröffentlicht werden.

Dazu sind alle Vereinsvorsitzenden bzw. Verantwortlichen aufgerufen, ihre für das laufende Jahr geplanten Veranstaltungen in der Gemeindeverwaltung zu melden.

Die Termine können Sie uns telefonisch melden oder per Fax und E-Mail zusenden.

Tel.: 036 027 / 76 00

Fax: 036 027 / 76 029

[c.thomas@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.thomas@lg-suedeichsfeld.de)

Weiterhin bitte ich Sie darum, mir eventuelle Änderungen zum Vereinsvorstand mitzuteilen, um die Vereinslisten auf dem aktuellen Stand halten zu können.

Auf der Internetseite der Landgemeinde ([www.lg-suedeichsfeld.de](http://www.lg-suedeichsfeld.de)) befindet sich in der Rubrik „Tourismus/Freizeit“ im Untermenü „Vereine“ ein **Datenblatt zum Download**, welches Sie mir bitte ausgefüllt zusenden (von einigen Vereinen liegt es bereits vor). Wer keine Möglichkeit zum Download hat, kann mich telefonisch kontaktieren. Gern sende ich Ihnen dieses Datenblatt auch auf dem Postweg zu.

Für Ihre Mitarbeit im Voraus vielen Dank.

**C. Thomas**

**Vereine/Tourismus**

### Information der Gemeindeverwaltung

Die Dienststellen der Gemeinde Südeichsfeld bleiben während der Weihnachtsfeiertage sowie zum Jahreswechsel in der Zeit

**vom 24. Dezember 2016 bis 1. Januar 2017**

für den öffentlichen Besucherverkehr

**geschlossen.**

**Ab Montag, den 2. Januar 2017**, sind wir wieder wie gewohnt für Sie da.

**Ihre Gemeindeverwaltung**

### Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldbotens“ unserer Gemeinde ist der **23.12.2016**.

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

**09.12.2016**

an folgende E-Mail Adresse:

[c.uthe@lg-suedeichsfeld.de](mailto:c.uthe@lg-suedeichsfeld.de)

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

**Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...**

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung  
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.  
**Ihre Gemeinde Südeichsfeld**



**Impressum**

### Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

**Herausgeber:** Gemeinde Südeichsfeld

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning

**Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Andreas Henning

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

**Ende**  
**der amtlichen Bekanntmachungen**

## Nichtamtlicher Teil

### Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

*... zum Geburtstag  
und wünscht alles Gute!*

#### Südeichsfeld OT Diedorf

am 02.12.	Frau Ursula Tiffert	zum 67. Geburtstag	am 13.12.	Herrn Josef Zengerling	zum 80. Geburtstag
am 03.12.	Frau Maria Lange	zum 82. Geburtstag	am 14.12.	Frau Dorothea Peterseim	zum 73. Geburtstag
am 08.12.	Herrn Helmut Noll	zum 81. Geburtstag	am 14.12.	Frau Karin Riesener	zum 68. Geburtstag
am 09.12.	Frau Anna Ey	zum 91. Geburtstag	am 14.12.	Herrn Heinz Uczessanek	zum 76. Geburtstag
am 09.12.	Herrn Othmar Sieland	zum 67. Geburtstag	am 15.12.	Frau Ursula Hohlbein	zum 69. Geburtstag
am 10.12.	Frau Marianne Goldmann	zum 73. Geburtstag	am 15.12.	Frau Klara Zengerling	zum 77. Geburtstag
am 11.12.	Frau Gertrud Henning	zum 70. Geburtstag	am 16.12.	Frau Dorothea Zengerling	zum 69. Geburtstag
am 11.12.	Frau Ursula Noll	zum 75. Geburtstag	am 16.12.	Herrn Jürgen Zengerling	zum 68. Geburtstag
am 12.12.	Frau Regina Schuttpelz	zum 81. Geburtstag	am 17.12.	Frau Anna Grotz	zum 84. Geburtstag
am 13.12.	Frau Elfriede Preiß	zum 91. Geburtstag	am 17.12.	Frau Ursula Hahn	zum 75. Geburtstag
am 17.12.	Herrn Hartmut Höppner	zum 66. Geburtstag	am 17.12.	Frau Editha John	zum 80. Geburtstag
am 18.12.	Frau Hildegunde Drott	zum 80. Geburtstag	am 18.12.	Frau Maria Henning	zum 81. Geburtstag
am 18.12.	Herrn Alois Sieland	zum 77. Geburtstag	am 18.12.	Frau Rosa Zengerling	zum 91. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Manfred Henning	zum 72. Geburtstag	am 19.12.	Frau Ursula Henning	zum 76. Geburtstag
am 22.12.	Herrn Arthur Göbel	zum 91. Geburtstag	am 20.12.	Herrn Herbert Luhn	zum 74. Geburtstag
am 24.12.	Frau Margareta Mock	zum 82. Geburtstag	am 21.12.	Frau Thekla Zengerling	zum 91. Geburtstag
am 24.12.	Herrn Rudolf Mock	zum 83. Geburtstag	am 23.12.	Herrn August Siegmund	zum 66. Geburtstag
am 26.12.	Frau Rosemarie Höppner	zum 67. Geburtstag	am 23.12.	Frau Brunhilde Zengerling	zum 81. Geburtstag
am 26.12.	Frau Adelheid Staufenbiel	zum 81. Geburtstag	am 24.12.	Frau Helga Schwarzmann	zum 68. Geburtstag
am 28.12.	Frau Notburga Mock	zum 77. Geburtstag	am 24.12.	Frau Irmgard Sittig	zum 80. Geburtstag
am 30.12.	Herrn Karl Mock	zum 83. Geburtstag	am 25.12.	Frau Elfriede Steinz	zum 78. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Faulungen

am 08.12.	Frau Heidemarie Anhalt	zum 70. Geburtstag	am 26.12.	Herrn Manfred Herz	zum 66. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Albert Anhalt	zum 79. Geburtstag	am 26.12.	Herrn Heinrich Zengerling	zum 67. Geburtstag
am 11.12.	Herrn Werner Montag	zum 77. Geburtstag	am 27.12.	Herrn Otto Mainzer	zum 70. Geburtstag
am 14.12.	Frau Hedwig Berger	zum 77. Geburtstag	am 27.12.	Frau Johanna Uthe	zum 77. Geburtstag
am 14.12.	Frau Hedwig Berger	zum 89. Geburtstag	am 28.12.	Frau Regina Marx	zum 73. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Norbert Kaufhold	zum 89. Geburtstag	am 29.12.	Frau Christina Schanz	zum 66. Geburtstag
am 15.12.	Frau Emilie Anhalt	zum 79. Geburtstag	am 29.12.	Herrn Joachim Wurg	zum 69. Geburtstag
am 16.12.	Frau Walburga Müller	zum 82. Geburtstag	am 31.12.	Frau Elvira Günther	zum 72. Geburtstag
am 16.12.	Frau Walburga Müller	zum 83. Geburtstag	am 31.12.	Herrn Wolfgang Kuhfß	zum 67. Geburtstag
am 19.12.	Herrn Johannes Anhalt	zum 81. Geburtstag	am 31.12.	Frau Hedwig Stützer	zum 77. Geburtstag
am 19.12.	Frau Roswita Völker	zum 81. Geburtstag			
am 19.12.	Frau Roswita Völker	zum 78. Geburtstag			
am 20.12.	Frau Petra Weber	zum 65. Geburtstag			
am 26.12.	Frau Rosa Fischer	zum 77. Geburtstag			
am 28.12.	Herrn Ernst Weiland	zum 81. Geburtstag			

#### Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.12.	Frau Dorothea Hentrich	zum 86. Geburtstag	am 09.12.	Herrn Lothar Spaeth	zum 81. Geburtstag
am 01.12.	Herrn Bernd Marx	zum 70. Geburtstag	am 13.12.	Herrn Karl Heinrich Müller	zum 76. Geburtstag
am 02.12.	Frau Olga Rodewald	zum 91. Geburtstag	am 16.12.	Frau Brigitta Oberthür	zum 70. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Lothar Zengerling	zum 65. Geburtstag	am 19.12.	Herrn Horst Walther	zum 79. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Karl Liebermann	zum 69. Geburtstag	am 25.12.	Herrn Manfred Strohbach	zum 77. Geburtstag
am 05.12.	Herrn Kurt Müller	zum 71. Geburtstag	am 26.12.	Frau Renate Roth	zum 71. Geburtstag
am 05.12.	Frau Waltraud Peterseim	zum 78. Geburtstag	am 29.12.	Frau Ursula Börner	zum 83. Geburtstag
am 06.12.	Frau Elisabeth Henning	zum 85. Geburtstag			
am 07.12.	Frau Ingrid Marx	zum 70. Geburtstag			
am 08.12.	Frau Ilona Marx	zum 68. Geburtstag			
am 09.12.	Herrn Hubert Gutmann	zum 89. Geburtstag			
am 09.12.	Herrn Günther Hohlbein	zum 81. Geburtstag			
am 10.12.	Herrn Hans Nadenik	zum 76. Geburtstag			
am 11.12.	Frau Elfriede Bauer	zum 80. Geburtstag			
am 11.12.	Herrn Edward Rodewald	zum 67. Geburtstag			
am 12.12.	Herrn Egon Ellerich	zum 81. Geburtstag			
am 12.12.	Frau Gertrud Marx	zum 74. Geburtstag			
am 12.12.	Frau Josefa Windolf	zum 87. Geburtstag			
am 13.12.	Herrn Franz Joseph Althaus	zum 75. Geburtstag			
am 13.12.	Herrn Erhard Bauer	zum 78. Geburtstag			
am 13.12.	Herrn Klaus Engel	zum 72. Geburtstag			
am 13.12.	Frau Irena Henning	zum 91. Geburtstag			

#### Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 14.12.	Frau Margaretha Döring	zum 76. Geburtstag
am 26.12.	Frau Christa Diete	zum 85. Geburtstag
am 28.12.	Frau Elisabeth Staufenbiel	zum 67. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 01.12.	Frau Maria Mähler	zum 72. Geburtstag
am 02.12.	Frau Ursula Börner	zum 67. Geburtstag
am 03.12.	Herrn Konrad-Martin Habig	zum 77. Geburtstag
am 03.12.	Frau Elisabeth Schollmeier	zum 82. Geburtstag
am 04.12.	Herrn Heinrich Ruhland	zum 71. Geburtstag
am 06.12.	Frau Margaretha Stude	zum 73. Geburtstag
am 07.12.	Frau Anna Schwarzmann	zum 92. Geburtstag
am 10.12.	Herrn Augustin Dienemann	zum 77. Geburtstag
am 11.12.	Frau Marianne Hucke	zum 79. Geburtstag
am 11.12.	Frau Waltraud Marx	zum 77. Geburtstag
am 12.12.	Herrn Raimund Börner	zum 73. Geburtstag
am 13.12.	Herrn Josef Hagedorn	zum 65. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Lengenfeld unterm Stein

am 13.12.	Herrn Josef Zengerling	zum 80. Geburtstag
am 14.12.	Frau Dorothea Peterseim	zum 73. Geburtstag
am 14.12.	Frau Karin Riesener	zum 68. Geburtstag
am 14.12.	Herrn Heinz Uczessanek	zum 76. Geburtstag
am 15.12.	Frau Ursula Hohlbein	zum 69. Geburtstag
am 15.12.	Frau Klara Zengerling	zum 77. Geburtstag
am 16.12.	Frau Dorothea Zengerling	zum 69. Geburtstag
am 16.12.	Herrn Jürgen Zengerling	zum 68. Geburtstag
am 17.12.	Frau Anna Grotz	zum 84. Geburtstag
am 17.12.	Frau Ursula Hahn	zum 75. Geburtstag
am 17.12.	Frau Editha John	zum 80. Geburtstag
am 18.12.	Frau Maria Henning	zum 81. Geburtstag
am 18.12.	Frau Rosa Zengerling	zum 91. Geburtstag
am 19.12.	Frau Ursula Henning	zum 76. Geburtstag
am 20.12.	Herrn Herbert Luhn	zum 74. Geburtstag
am 21.12.	Frau Thekla Zengerling	zum 91. Geburtstag
am 23.12.	Herrn August Siegmund	zum 66. Geburtstag
am 23.12.	Frau Brunhilde Zengerling	zum 81. Geburtstag
am 24.12.	Frau Helga Schwarzmann	zum 68. Geburtstag
am 24.12.	Frau Irmgard Sittig	zum 80. Geburtstag
am 25.12.	Frau Elfriede Steinz	zum 78. Geburtstag
am 26.12.	Herrn Manfred Herz	zum 66. Geburtstag
am 26.12.	Herrn Heinrich Zengerling	zum 67. Geburtstag
am 27.12.	Herrn Otto Mainzer	zum 70. Geburtstag
am 27.12.	Frau Johanna Uthe	zum 77. Geburtstag
am 28.12.	Frau Regina Marx	zum 73. Geburtstag
am 29.12.	Frau Christina Schanz	zum 66. Geburtstag
am 29.12.	Herrn Joachim Wurg	zum 69. Geburtstag
am 31.12.	Frau Elvira Günther	zum 72. Geburtstag
am 31.12.	Herrn Wolfgang Kuhfß	zum 67. Geburtstag
am 31.12.	Frau Hedwig Stützer	zum 77. Geburtstag



am 14.12. Herrn Burkhard Möller zum 79. Geburtstag  
 am 15.12. Frau Julitta Wehenkel zum 66. Geburtstag  
 am 15.12. Frau Liselotte Weißenborn zum 95. Geburtstag  
 am 16.12. Frau Elisabeth Schröder zum 82. Geburtstag  
 am 16.12. Herrn Hartmut Welz zum 66. Geburtstag  
 am 17.12. Frau Kunigunde Lorenz zum 78. Geburtstag  
 am 18.12. Frau Maria Ahlmann zum 92. Geburtstag  
 am 18.12. Herrn Klaus Bartloff zum 86. Geburtstag  
 am 21.12. Frau Annemarie Diete zum 78. Geburtstag  
 am 22.12. Herrn Martin Hardegen zum 68. Geburtstag  
 am 23.12. Frau Jutta Fischer zum 69. Geburtstag  
 am 23.12. Frau Waltraud Rodekirch zum 70. Geburtstag  
 am 24.12. Frau Gertrud Dietrich zum 76. Geburtstag  
 am 25.12. Frau Anna Montag zum 84. Geburtstag  
 am 27.12. Frau Marlies Otto zum 68. Geburtstag  
 am 30.12. Frau Lieselotte Breitlauch zum 88. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Schierschwende

am 13.12. Herrn Kurt Dogge zum 91. Geburtstag  
 am 31.12. Frau Ruth Steinbrecher zum 82. Geburtstag

#### Südeichsfeld OT Wendehausen

am 01.12. Frau Maria Döring zum 81. Geburtstag  
 am 04.12. Herrn Joachim Thon zum 65. Geburtstag  
 am 05.12. Frau Berta Döring zum 85. Geburtstag  
 am 05.12. Frau Christa Montag zum 68. Geburtstag  
 am 05.12. Herrn Wolfram Przybylla zum 74. Geburtstag  
 am 06.12. Frau Anna Benedix zum 92. Geburtstag  
 am 06.12. Frau Anita Montag zum 80. Geburtstag  
 am 06.12. Frau Hedwig Montag zum 79. Geburtstag  
 am 07.12. Frau Erika Hopp zum 76. Geburtstag  
 am 13.12. Frau Luzia Montag zum 80. Geburtstag  
 am 16.12. Frau Inge Döring zum 79. Geburtstag  
 am 18.12. Frau Margareta Herz zum 73. Geburtstag  
 am 19.12. Frau Irene Apel zum 82. Geburtstag  
 am 20.12. Frau Gertrud Hensel zum 80. Geburtstag  
 am 20.12. Frau Walburga Saffan zum 80. Geburtstag  
 am 26.12. Frau Zita Friedrich zum 79. Geburtstag  
 am 27.12. Herrn Kurt Gebauer zum 88. Geburtstag  
 am 30.12. Herrn Helmut Montag zum 67. Geburtstag  
 am 31.12. Frau Anna Schönekas zum 75. Geburtstag

## Aus den Ortschaften

### Diedorf

## Veranstaltungen

### Vorankündigung -

# Die Augsburger Puppenkiste kommt nach Diedorf

Am **Samstag, den 04.03.2017**, gastiert die berühmte Augsburger Puppenkiste in der Südeichsfeldhalle in Diedorf.

Gespielt wird „Urmels große Reise“.

Pro Vorstellung werden 200 Karten verkauft, die in zwei Kategorien unterteilt sind:

**Kategorie 1 = 16 €**

**Kategorie 2 = 14 €**

Die erste Vorstellung beginnt um 14 Uhr, die zweite um 17 Uhr.

Kartenvorverkauf ab Dezember in der Gemeindeverwaltung, Dienststelle Diedorf.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Gottesdienste in Diedorf

#### 02.12.2016 (Freitag)

im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle  
10:00 Uhr zu 1. Sonntag im Advent

#### 04.12.2016

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban,  
Kirchstr. 4

08:30 Uhr 2. Sonntag im Advent

#### 10.12.2016 (Samstag)

in Eigenrieden, Kirche St. Ulrich

14:00 Uhr 3. Sonntag im Advent  
Familiengottesdienst zum Angerleuchten mit Erst-  
aufführung Krippenspiel, anschließend Advents-  
feier im Dorfgemeinschaftshaus Eigenrieden

#### 24.12.2016

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4

16:00 Uhr Heilig Abend  
Pfarrer i.R. Weidner, Dieterode

#### 26.12.2016

im Gemeinderaum der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4

08:30 Uhr 2. Christtag  
mit Heiligem Abendmahl

### Wir laden ein

#### zu den Gemeindeveranstaltungen

#### Konfirmandenunterricht

Samstag, 03.12.2016, 09:00 - 12:00 Uhr in Eigenrieden

#### Frauenkreis Eigenrieden

Mittwoch, 07.12.2016, 14:30 Uhr,

Adventsfeier mit Kaffeetrinken im Pfarrhaus Eigenrieden



#### Line-Dance

dienstags, 19:30 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer,  
Beitrag p.P. 4,00 €

#### Der SMS-Kalender im Advent - Tägliche Nachrichten in der Adventszeit

Viele Menschen kennen ihn schon aus den letzten Jahren:  
den Adventskalender fürs Handy oder Smartphone.  
Vom 1. - 24. Dezember: jeden Morgen eine SMS auf dem Handy  
- kostenlos zum Nachdenken und Weitergeben:  
Texte, Informationen, Rezepte, Rätsel und Gedanken, Bibelverse  
und Zitate zum Advent.

Einfach eine SMS mit dem Kennwort ADVENT an die Kurzwahl  
84343.

Sie bekommen eine Bestätigungs-SMS und sind angemeldet.  
Die SMS-Anmeldung kostet einmalig 19 Cent und den Preis der  
netzinternen SMS ihres Anbieters. Der SMS-Kalender-Empfang  
ist kostenlos. Die Abmeldung ist jederzeit möglich. Die Daten  
werden ausschließlich für den SMS-Adventskalender genutzt,  
nicht an Dritte weitergegeben und am Ende der Aktion gelöscht.

*Meine Seele wartet auf den Herrn  
mehr als die Wächter auf den Morgen.*

*(Ps 130,6)*

Mit dem Monatsspruch für Dezember 2016

grüße ich Sie sehr herzlich

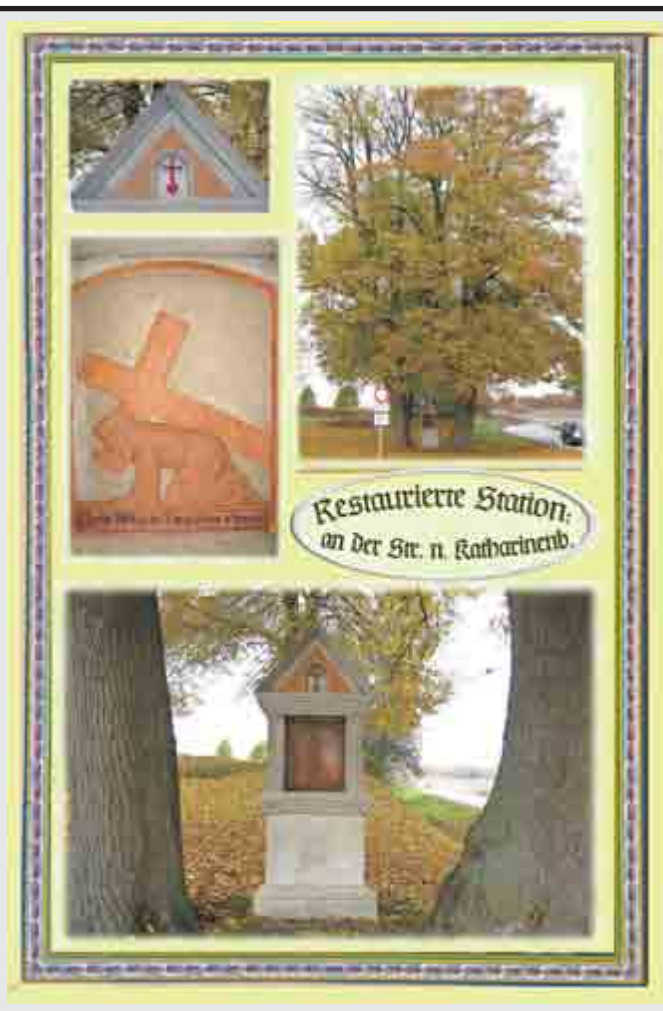
**Ihr Pfr. Brehm**

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,  
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303  
Mail: [brehm@grosstoepfer.de](mailto:brehm@grosstoepfer.de)  
[www.kirchenkreis-muehlhausen.de](http://www.kirchenkreis-muehlhausen.de)

## Restaurierung der Station an der Katharinenberger Straße

Nachdem die Dreifaltigkeitsstation am Kirch-  
rain gründlich restauriert wurde, hat man  
sich an die Station an der Straße nach Ka-  
tharinenberg erinnert und festgestellt, dass  
diese ebenfalls eine Restaurierung nötig hat.  
Das Jahr der Barmherzigkeit war ebenfalls  
ein Anlass, diesem religiösen Bildnis zu neu-  
em Glanz zu verhelfen.

Der Unternehmer Markus Montag hat es vor  
Ort sandgestrahlt und Willi Motz hat die farb-  
liche Gestaltung ausgeführt. An dieser Stelle  
sei den beiden ganz herzlich gedankt für ihre  
uneigennützigte Arbeit an diesem Denkmal,  
welches die Jahreszahl 1808 trägt!



## Sankt-Martinfeier in Diedorf

Am Freitag, dem 11.11.2016, begann pünktlich um 17 Uhr der Laternen-Umzug mit Kindern, Eltern und „Sankt-Martin“ auf dem Pferd durch die Diedorfer Straßen zur Kirche.



In der Kirche führten die Schüler der 3. Klasse unter der Leitung von Andrea Motz und Iris Höppner die bekannte Geschichte vom Teilen des Mantels des Heiligen Martins auf. Alle Kinderaugen verfolgten gespannt, wie der Heilige Martin zum Schwert griff und seinen Mantel mit dem Bettler teilte.



Nach einigen Liedern, Gebeten und Fürbitten wurden die Martinshörnchen vom Diakon Herr Baldün gesegnet.



An den Ausgängen der Kirche erhielten die Kinder ein Martinshörnchen, das im Sinne des hl. Martin geteilt wurde.

An dieser Stelle allen Mitwirkenden, besonders der Diedorfer Blaskapelle und der Diedorfer Feuerwehr, herzlichen Dank und „Vergelt's Gott“.

## Verschiedenes

### Das passende Geschenk zu Weihnachten

Sie haben keine Lust, dieses Jahr an Weihnachten schon wieder Socken, Krawatten oder Topflappen zu verschenken sondern suchen eine originelle Geschenkidee für ihre Liebsten? Zerbrecchen sie sich nicht länger den Kopf! Verschenken Sie Entertainment pur und sichern sie sich die besten Tickets zur einmaligen 1200-Jahrfeier in Diedorf.

Wer gerne Luxus für die Seele verschenken möchte, liegt mit den Tickets für „Princess Jo“ genau richtig. Lauschen Sie den Klängen von Sting, The Police, Stevie Wonder, Adele uvm. in der Kirche „St. Albanus“ in Diedorf und lassen Sie sich verzaubern. Ein Abend mit „Princess Jo“ lässt sich am besten als eine Mischung aus anspruchsvoller Unterhaltung, spielerischer Perfektion, Lebensfreude und einem Hauch Romantik beschreiben. Erleben Sie „Princess Jo“ am Puls der Zeit. Lassen Sie sich entführen auf eine traumhafte Reise - Musik ist Lust am Leben!

Ticketpreis: 19,00 €

#### oder

Soll es ein Abend der Superlative mit den großen Stars der volkstümlichen Musik werden!? Dann sind Sie bei der „Starparade der Volksmusik“ genau richtig.

Mit dabei sind Anita und Alexandra Hofmann, Mara Kayser, Captain Cook und seine singenden Saxophone, Frau Wäber und die Hainich Musikanten. Durch den Abend führt sie Entertainer Hansy Vogt. Also ein Muss für alle Fans der volkstümlichen Musik, des Schlagers und der schönsten Evergreens.

Es erwartet sie ein ganzer Abend mit toller Musik vieler Ausnahmekünstler. 100 % Entertainment, gute Laune und beste Unterhaltung sind garantiert.

Ticketpreise: PK 1: 38,00 €/PK 2: 35,00 €



Für jeden Geschmack ist etwas dabei.  
Sichern Sie sich die besten TICKETS!!!  
Fleischerei Reiter Diedorf - 036024 88407  
Gemeindeverwaltung Diedorf - 036024 8022212  
<http://www.eventim.de>  
<http://www.ticketshop-thueringen.de>

oder

Sind Sie bereit für 10 Minuten pure Faszination? Dann erfüllen Sie sich beim **Hubschrauber-Rundflug** über **DIEDORF** den

Traum vom Fliegen und heben ab zu einem Abenteuer, das Sie mit jeder Menge magischer Momente und unvergesslicher Eindrücke verzaubert.

Beim **Helikopter-Rundflug** über **Diedorf** am **Sonntag, dem 18. Juni 2017**, erwartet Sie ein aussichtsreiches Erlebnis in luftigen Höhen. Wie auf Ihrer ganz persönlichen Wolke schweben Sie über eine wundervolle Landschaft hinweg und können aus der Vogelperspektive die Schönheit der Natur entdecken.

Nach der Landung werden Sie es kaum erwarten können, Ihre Eindrücke vom **Hubschrauber-Rundflug** mit Ihren Freunden zu teilen.

Gönnen Sie sich ein unvergessliches Erlebnis in luftigen Höhen und genießen die wohl beste Aussicht auf **DIEDORF** und auf seine Umgebung.

**Ticketpreise im Vorverkauf:**

**Kinder 30,00 €, Erwachsene 35,00 €**

Flugtickets erhältlich bei Matthias Stützer, Wiesengrund 7, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf

Tel: 0173 2106539



**Weihnachtsbaumverkauf**



Auch in diesem Jahr wird wieder im Gemeindeholz (ehemalige Starkstromleitung) ein Weihnachtsbaumverkauf durchgeführt.

**Termin: Samstag, 10.12.2016 ab 13:00 Uhr**

Für das leibliche Wohl sorgt der Ortschaftsrat.

**Heyerode**

**Veranstaltungen**

**Auf zum 14. Heyeröder Weihnachtsmarkt**

Alle Jahre wieder herrscht am 2. Adventswochenende vorweihnachtliche Stimmung auf dem Vorplatz der Festhalle „Zum Heyeröder Hafen“. Denn bereits zum 14. Mal laden die Mitglieder des Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V. Besucherinnen und Besucher auf den liebevoll gestalteten Weihnachtsmarkt ein. Er gehört zu einem der Höhepunkte des kulturellen Lebens in Heyerode.

Was kann schöner sein, als in der Advents- und Vorweihnachtszeit im Glanz von unzähligen Lichtern gemütlich durch bunte und liebevoll dekorierte Marktflecken zu schlendern und zu träumen, umweht vom Duft köstlicher Herrlichkeiten?!

In diesem Jahr umfasst der Markt 25 Marktstände. Auch ein Kinderkarussell wurde wieder organisiert.

Von Leder- und Schmuckwaren bis hin zu Floristik- und Keramikartikeln, Stickereiartikeln und Holzschnitzereien bietet sich den Besuchern ein breites Angebot an Marktständen und Artikeln. Somit dürfte es nicht schwerfallen, noch das ein oder andere Geschenk zum Weihnachtsfest zu finden.

Ein besonderes Jubiläum feiern in diesem Jahr die Hortkinder der Grundschule Heyerode und Ihre Erzieherinnen. Denn bereits zum 10. Mal in Folge führen die jungen Künstlerinnen und Künstler ein Weihnachtsmusical auf.



In diesem Jahr trägt es den Titel: „Wir zieh´n von Haus zu Haus.“ Musikalisch wird dabei die Geschichte von zwei Engeln erzählt, die am Heiligen Abend als Kinder verkleidet auf die Erde kommen und einen Schlafplatz für die Nacht suchen.

Sie geraten dabei in die gesittet festlichen Vorbereitungen eines wohlhabenden Haushalts, bringen die Aufgabenlisten eines gestressten Managers durcheinander und hören dann im Treppenhause den alljährlichen Weihnachtszoff einer Familie. Werden die Kinder einen Ort finden, an dem sie willkommen sind? Sehen Sie selbst, wie die Geschichte ausgeht.

Die Resonanz der letzten Jahre hat die Organisatoren dazu veranlasst, das Jubiläumsmusical nicht - wie bisher - im Foyer der Grundschule stattfinden zu lassen, sondern im Festsaal „Heyeröder Hafen“. Die Aufführung ist am Samstag, den 03.12., um 17.00 Uhr und bildet den Auftakt des Heyeröder Weihnachtsmarktwochenendes. Der Eintritt ist frei.

Anschließend werden ab 18.00 Uhr dann die Besucherinnen und Besucher auf dem Weihnachtsmarktgelände musikalisch auf das Weihnachtsmarktwochenende eingestimmt.

Um 18.30 Uhr wird in der Festhalle „Zum Heyeröder Hafen“ für die „kleinen“ Gäste ein „Kinderweihnachtskino“ angeboten. Währenddessen haben die „großen“ Gäste die Möglichkeit, wie auch schon in den Jahren zuvor, neben Glühwein auch eine traditionelle Feuerzangenbowle zu genießen.

Manch einer lässt dabei die schönsten Momente des fast abgeschlossenen Jahres schon einmal Revue passieren und freut sich auf die verdiente Weihnachtspause.

Musikalisch umrahmt diesen Abend die Gruppe „Extratour“ mit winterlichen und vorweihnachtlichen Liedern.

Am Sonntag, den 04.12., eröffnet dann um 14.00 Uhr der Bürgermeister der Ortschaft Heyerode, Herr Andreas Henning, offiziell den 14. Heyeröder Weihnachtsmarkt.

Um 15.00 Uhr wird der Kinderchor der Grundschule Heyerode auf der großen Weihnachtsmarkt Bühne mit seinen Liedern den Markt musikalisch umrahmen.

Bei einer „Wunschzettelstunde mit dem Nikolaus“ haben ab 16.30 Uhr alle Kinder die Möglichkeit, ihre Wünsche zum bevorstehenden Weihnachtsfest zu äußern. Gegen einen weihnachtlichen Beitrag in Form eines Gedichtes oder eines Liedes hat der Nikolaus natürlich nichts einzuwenden. Nein, ganz im Gegenteil, dieser Einsatz wird mit einem kleinen Geschenk belohnt. Weiterhin können die Kinder ihrer Kreativität beim Basteln an der Bastelstraße freien Lauf lassen.

Die Gesangssolistin Sophie Hohlbein wird ab 17.30 Uhr das Publikum mit winterlichen Klängen verzaubern, anschließend begleiten die Musiker des Thüringer Blechbläserquartetts mit Liedern zur Adventszeit das bunte Marktreiben.

Auch der bekannte „Polarexpress“ wird wieder seine Runden drehen. Der genaue Fahrplan ist nachstehend veröffentlicht und später auch dem Infokanal der Gemeinde Südeichsfeld zu entnehmen.

Mit dem achten Glockenschlag beendet dann der „Nachtwächter“ den 14. Heyeröder Weihnachtsmarkt.

Die Mitglieder des Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V., alle freiwilligen Helfer und Sponsoren freuen sich sehr, Sie als Gäste begrüßen zu können.

**Der Polarexpress**

**fährt vom Kurhaus über Bahnhofstraße, Hauptstraße und Karlstraße auf den Festplatz.**

13:45 Uhr	Kurhaus	Hafen
14:20 Uhr	Kurhaus	Hafen
15:00 Uhr	Fahrt nach Diedorf	
	(Bushaltestellen am Malibu und Rosengarten)	
16:00 Uhr	Kurhaus	Hafen
16:30 Uhr	Fahrt nach Diedorf	
	(Bushaltestellen am Malibu und Rosengarten)	
17:00 Uhr	Kurhaus	Hafen
18:30 Uhr	Hafen	Kurhaus
19:00 Uhr	Hafen	Kurhaus
19:30 Uhr	Fahrt nach Diedorf	
	(Bushaltestellen am Malibu und Rosengarten)	
20:00 Uhr	Hafen	Kurhaus
20:25 Uhr	Hafen	Kurhaus

**Ihr Heyeröder Weihnachtsmarkt e.V.**

**Beachten Sie hierzu bitte unseren Mittelteil.**



VdK Ortsverband Heyerode - Katharinenberg

## Einladung zur Weihnachtsfeier



**Wann?** Freitag, 16.12.2016  
**Wo?** Hotel zum Eichsfelder Fleischer,  
 Heyerode  
**Beginn?** 18:00 Uhr

Um Rückmeldung **bis zum 09.12.2016** an  
 Gisela Bachmann, Tel. 53181, oder  
 Heinz Henning, Tel. 53113, wird gebeten.  
 Über euer zahlreiches Erscheinen würden wir uns sehr freuen.

Nach der Wahl des neuen Vorstandes nehmen wir wieder unser Abendbrot ein.  
 Wir laden alle Mitglieder mit ihren Partnern herzlich dazu ein.  
 Die Anfahrt ist individuell zu organisieren.

**Der Vorstand**

Heyeröder Kirmesgesellschaft e.V.

# CHRISTMAS-PARTY

mit **Revanche**

Eventhalle  
 Heyeröder Hafen  
 26.12.2016

HEYERÖDERKIRMESGESELLSCHAFT

## Heyeröder Kirmesgesellschaft e.V.

### Vorankündigung

Die Heyeröder Kirmesgesellschaft e.V. präsentiert Ihnen zum Abschluss eines wunderbaren Jahres mit der „Christmasparty“ am 26. Dezember im Heyeröder Hafen noch einmal einen einzigartigen und stimmungsvollen Abend.

Mit der Band „REVANCHE“ steht noch einmal eine regionale TOP-Liveband auf der Bühne, um ordentlich mit Ihnen zu feiern.

Wir würden uns freuen, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

**Ihre Heyeröder Kirmesgesellschaft e.V.**

---

**Hildebrandshausen**

---

**Veranstaltungen**

# *Weihnachts- konzert*

**16.12.2016**  
Heilig-Kreuz Kirche  
Hildebrandshausen, 19.00 Uhr

**17.12.2016**  
Sankt-Jakobus Kirche  
Struth, 17.00 Uhr

**DER FW-KAPELLE  
STRUTH**

---

**Schierschwende**

---

**Veranstaltung**

## *Seniorenweihnachtsfeier*

Traditionell möchte der Schierschwender Seniorenverein auch in diesem Jahr die Weihnachtsfeier veranstalten.

Hierzu möchten wir alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde recht herzlich einladen.

Die Feier findet  
am **Donnerstag, dem 08.12.2016, um 14:30 Uhr** im Bürgerhaus Schierschwende  
statt.

# 14. Heyeröder Weihnachtsmarkt

vom 03. bis 04.12.2016 auf dem Festplatz



Samstag, den 03. Dezember

17.00 Uhr Kindermusical "Wir ziehen von Haus zu Haus"  
aufgeführt von den Hortkindern der Grundschule  
in der Festhalle Heyeröder Hafen

18.00 Uhr Musikalische Einstimmung  
auf den Weihnachtsmarkt

18.30 Uhr Kinderweihnachtskino in der Festhalle

19.00 Uhr Weihnachtskonzert mit "Extratour"  
Sie verzaubern uns mit Winter- und Weihnachtsliedern

*Traditionell mit Feuerzangenbowle!*



**EXTRATOUR**

Sonntag, den 04. Dezember

14.00 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes  
durch den Bürgermeister Andreas Henning

15.00 Uhr Weihnachtskonzert der Grundschule Heyerode  
auf der Bühne

16.30 Uhr Wunschzettelstunde mit dem Nikolaus  
auf der Bühne

17.30 Uhr Konzert mit winterlichen Klängen  
der Solistin Sophie Hohlbein

18.00 Uhr Lieder zur Adventszeit mit dem  
"Thüringer Blechbläserquartett"

20.00 Uhr Mit dem 8. Glockenschlag beendet der Nachtwächter  
den 14. Heyeröder Weihnachtsmarkt und wünscht all  
seinen Gästen eine gute Nacht

Bastelstraße für  
unsere kleinen Gäste



Die jeweiligen Haltestellen und Abfahrtszeiten  
entnehmen sie aus dem Südeichsfeldboten.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen ein erlebnisreiches Wochenende.



# Diedorfer Weihnachtsmarkt

## Samstag, 17. Dezember

### Weihnachtsspiel

Um 17:30 Uhr beginnen die Kindergartenkinder ihr Weihnachtsspiel in der Kirche. Freuen Sie sich auf eine schöne Geschichte und staunen Sie, was die „Kleinen“ Ihnen vorführen werden.



### ...der Weihnachtsmarkt öffnet

Um 18:00 Uhr begrüßen wir den Weihnachtsmann, der den Weihnachtsmarkt mit einer Geschichte eröffnet. Im Anschluss können alle Kinder ihren Wunschzettel abgeben und dem Weihnachtsmann etwas vortragen. Danach läuft im Pfarrsaal ein Weihnachtsfilm. Auf dem Anger gibt es ein abwechslungsreiches Programm und Musik von „Söhne Diedorfs“. Zum Abschluss läutet DJ Christian eine Open-Air Apres-Ski-Party ein.

## Sonntag, 18. Dezember

### ...ab auf den Anger

Ab 15:00 Uhr gibt es heißen Glühwein, Kaffee, Crepes und viele andere Leckereien. An den vielen Hütten können Sie weihnachtliche Dinge und andere Sachen bestaunen und kaufen.



### Weihnachtskonzert

Um 15:30 Uhr beginnt das traditionelle Weihnachtskonzert in der Kirche. Lehnen Sie sich zurück und genießen Sie die Darbietungen vom Blasorchester Diedorf 1930 e.V.

### Snow!Bar...mal was anderes

An beiden Tagen des Weihnachtsmarktes gibt es im separaten Partyzelt unterhalb des Angers leckere Cocktails und aktuelle Musik zum abtanzen.

### Apres-Ski-Party

Nach dem Weihnachtsmarkt feiern wir weiter. Für alle die noch nicht genug haben, heißt es ab in die „Schänke“ Hier gibt es Party bis in die frühen Morgenstunden.

